

Anlage

Beabsichtigte Beförderung auf eine Planstelle der		Voraussetzungen			
		Leistungsfeststellung	Erreichte besoldungsrechtliche Stellung im Zeitpunkt der Beförderung		Mindest- gesamt- dienstzeit in Jahren ³⁾
			Dienstklasse	Gehaltsstufe	
Verw.Gr.	DKl.				
A, H 1	IV	Bei Aufweisung mindestens des zu erwartenden Arbeitserfolges	IV	5	
	V	¹⁾	IV	8	9
		²⁾	IV	8	9 ^{1/2}
	VI	¹⁾	V	4	12
		²⁾	V	4	13
	VII	¹⁾	VI	4	16 ^{1/2}
		²⁾	VI	4	18
B, W 1, H 2	IV	Bei Aufweisung mindestens des zu erwartenden Arbeitserfolges	IV	4	14
	V ⁴⁾	¹⁾	IV	6	19
		²⁾	IV	6	19 ^{1/2}
	VI	¹⁾	V	5	25
		²⁾	V	5	26
C, W 2	IV	Bei Aufweisung mindestens des zu erwartenden Arbeitserfolges	IV	3	24
D	IV	Bei Aufweisung mindestens des zu erwartenden Arbeitserfolges	IV	3	35
P 1	IV	Bei Aufweisung mindestens des zu erwartenden Arbeitserfolges	IV	3	28
P 2	IV	Bei Aufweisung mindestens des zu erwartenden Arbeitserfolges	IV	3	35

¹⁾ Bei erheblicher Überschreitung des zu erwartenden Arbeitserfolges.

²⁾ Bei Aufweisung des zu erwartenden Arbeitserfolges.

³⁾ Ab Vorrückungstichtag gemäß § 12 GehG abzüglich der nicht anrechenbaren Zeit.

⁴⁾ Hat die Beamtin oder der Beamte zum Zeitpunkt ihrer oder seiner Beförderung in die Dienstklasse IV oder zu dem für diese Dienstklasse maßgebenden Stichtag den von ihr oder ihm zu erwartenden Arbeitserfolg lediglich aufgewiesen, verlängert sich die Wartefrist um ein halbes Jahr.

